

Wanderzeit von der herzogl. Regierung erlassen werden, und er mußte dafür einen entsprechenden Betrag zahlen. Die Meistersöhne und Knechte der Fleischer wurden mit einem alten Schock Buße belegt, wenn sie nicht gewandert waren.

Ich füge hier noch einige Handwerksgrüße und Meistersprüche an, die von Wanderburschen gebraucht wurden. Jede Zunft hatte einen besonderen Gruß und ihren eigenen Spruch, manchmal auch eine besondere Gewohnheit, denselben anzufagen. Meistens blieben die Handwerksburschen ruhig mit der Kopfbedeckung an der Thür stehen und antworteten auf die an sie gestellten Fragen: Von wannen kommt er? Was ist sein Begehrt? Die Fleischer hatten einen slawischen Ausdruck, der „Grüß Gott!“ bedeutet. Die Müller riefen beim Eintritt, nachdem sie vorher ihren Stock und ihren Berliner (Felleisen) an die letzte Stufe der Mühle gelegt hatten: „Glück zu vom nächsten Meister und Gefellen!“ Wenn sie vor 4 Uhr nachmittags in eine Mühle kamen, erhielten sie Abendbrot und Nachtlager, kamen sie später, dann gab es nichts.

Auch die Lehrlinge oder Jungen wurden in strenges Gericht genommen. Zunächst mußten die Eltern derselben einen Nachweis der ehelichen Geburt ihrer Kinder bringen. Außerehelich geborne Kinder, sowie Kinder von Scharfrichtern, Schindern, Hirten zc. wurden nicht in die Innung aufgenommen. Es liegen mir eine Menge kunstvoll vom Gerichte ausgefertigte Urkunden oder Lehrbriefe vor, die sich auf die Geburt und Erziehung des eintretenden Lehrlings beziehen. Unsere Tuch- und Zeugmacher nahmen nur Lehrlinge, die 10 Gulden bares Geld in die Lade legen konnten, das ihnen, wenn sie ausgelernt hatten, wieder ausgehändigt wurde. Solange wurde es als Bürgschaft versiegelt in der Lade verwahrt. Jeder Lehrling mußte ein Bett mitbringen. Liefen die Lehrlinge dem Meister davon, so wurden sie durch das Innungsgericht oder durch den Stadtknecht zurückgebracht. Das Lehrgeld betrug im Jahre 1800 bei den Webern 20 Gulden. Der Lehrjunge mußte 4 Jahre lernen. In dieser Zeit wurde ihm nichts geschenkt, denn er mußte die niedrigsten Arbeiten verrichten und in der ersten Zeit den Laufjungen machen. Die Lehrlinge der Maurer- und Zimmergewerke mußten von früh 4 bis abends 7 Uhr auf dem Bau sein und das